

Kleine Anfrage

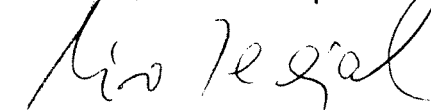
des Abgeordneten Miro Jennerjahn
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Ermittlungen der Staatsregierung zu Erkenntnissen sächsischer Behörden zum „Nationalsozialistischen Untergrund (NSU)“**

Fragen an die Staatsregierung:

1. Inwieweit und zu welchem Zeitpunkt hat die Staatsregierung sächsische Polizeibeamte, Richter, Staatsanwälte und sonstige Landesbedienstete aufgefordert, Erkenntnisse, die diese seit 1998 zu den Unterstützern des NSU haben/hatten, an eine zentrale Stelle bzw. ein Ministerium oder an andere sächsische Behörden weiterzugeben?
2. Falls es eine solche Aufforderung gab, inwieweit sind diese Erkenntnisse in den Zwischenbericht des SMI zum Tatkomplex „NSU“ (Drs. 5/9529) eingegangen?
3. Welche (sonstigen) Maßnahmen wurden im Falle einer solchen Anforderung wann getroffen?
4. Falls es eine Aufforderung im Sinne der Ziff. 1 nicht gab: Aus welchen Gründen?

Dresden, den 27. September 2012



Miro Jennerjahn, MdL

Eingegangen am: 28. SEP. 2012

Ausgegeben am: 26. OKT. 2012

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-0141.50/2148

Dresden, *24.* Oktober 2012

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Miro Jennerjahn,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 5/10297
Thema: Ermittlungen der Staatsregierung zu Erkenntnissen sächsi-
scher Behörden zum „Nationalsozialistischen Untergrund
(NSU)“**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**Inwieweit und zu welchem Zeitpunkt hat die Staatsregierung sächsi-
sche Polizeibeamte, Richter, Staatsanwälte und sonstige Landesbe-
dienstete aufgefordert, Erkenntnisse, die diese seit 1998 zu den Unter-
stützern des NSU haben/hatten, an eine zentrale Stelle bzw. ein Minis-
terium oder an andere sächsische Behörden weiterzugeben?**

Die Staatsregierung hat keine zentrale Erfassungsstelle für Informationen zum Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) eingerichtet. Eine Aufforderung im Sinn der Fragestellung hat es nicht gegeben.

Frage 2:

**Falls es eine solche Aufforderung gab, inwieweit sind diese Erkennt-
nisse in den Zwischenbericht des SMI zum Tatkomplex „NSU“ (Drs.
5/9529) eingegangen?**

Frage 3:

**Welche (sonstigen) Maßnahmen wurden im Falle einer solchen Anfor-
derung wann getroffen?**

Frage 4:

**Falls es eine Aufforderung im Sinne der Ziff. 1 nicht gab: Aus welchen
Gründen?**

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 4 melden.

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 bis 4:

Entfällt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Brunhild Kurth
Staatsministerin